

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930**

184 (9.8.1930)

# Beilage zur Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

### Die Ausgestaltung der Berufsschulen

Von Dr. Karlheinz Baumann

Die ungeheure Zunahme der Arbeitslosigkeit lenkt die Aufmerksamkeit nachdrücklich auf die Bedeutung einer verbesserten Berufsausbildung. Zeigen uns doch die Berichte der Arbeitsämter immer wieder, daß trotz des großen Überangebots an ungelerten und unausgebildeten Arbeitskräften nach Spezialarbeitern der verschiedensten Branchen noch Nachfrage vorhanden ist, die sogar nicht immer in ausreichender Weise befriedigt werden kann. Aber auch wenn man von solchen Facharbeitern und Fachhandwerkern absteht, die ja immer nur im praktischen Berufe herangebildet werden können, kann man ganz allgemein beobachten, daß die Arbeitslosigkeit am schwersten die ungelerten Berufe trifft, während tüchtige und gut vorgebildete Fachkräfte aller Art in ihrer überwiegenden Zahl noch immer Beschäftigung finden. Man muß ferner feststellen, daß z. B. in den kaufmännischen Berufen auch heute noch über ungenügende theoretische und praktische Vorbildung des Nachwuchses geklagt wird.

Alle diese Umstände zeigen, wie wichtig es ist, der schulentlassenen Jugend zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahre möglichst viel Gelegenheit zu verbesserter beruflicher Ausbildung zu geben. Als Ergänzung der allgemeinen Schulpflicht ist grundsätzlich die Fortbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahre zu fordern. Die Reichsverfassung, die ja in vielen ihrer Abschnitte Bestimmungen und Programme für eine bessere Zukunft aufstellt, enthält sogar im Artikel 145 den Grundsatz der allgemeinen zwölfjährigen Schulpflicht vom 6. bis 18. Lebensjahre, deren letztes Drittel auf die Berufsschule entfallen soll. Wenn es aber schon nicht möglich ist, der gesamten deutschen Jugend eine verlängerte Schulpflicht in ganztägigen Berufsschulen, die der Ausbildung für den gewählten Beruf dienen, zu ermöglichen, so läßt doch die Berufsausbildung den Jugendlichen in den ersten Jahren nach der Schulentlassung Zeit genug, in der Berufsschule die allgemeinen und mehr theoretischen Kenntnisse, die die Volksschule vermittelt und die Fortbildungsschule ergänzt, durch Erweiterung des praktischen Wissens zu erweitern.

Diesem Ziele kann heute die Fortbildungsschule allein nicht mehr genügen. Schon in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben einzelne deutsche Gemeinden durch Ortsstatut, und eine Reihe deutscher Staaten sogar durch Gesetz die Fortbildungsschulpflicht eingeführt und geregelt. Nach dem vierjährigen Kriege, unter dessen ungunstigen moralischen und berufspolitischen Auswirkungen die nicht mehr schulpflichtige Jugend ganz besonders gelitten hat, sah man sich aber gezwungen, die Fortbildungsschule zur Berufsschule zu erweitern. Sehr wesentlich war dabei auch die Bestimmung des schon erwähnten Artikels 145 der Reichsverfassung, daß der Unterricht und die Bekämpfung nicht nur in den Volksschulen, sondern auch in den Fortbildungsschulen unentgeltlich sein sollen.

In den meisten Ländern hat man sich damit begnügt, den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Errichtung und Unterhaltung von Berufsschulen aufzuerlegen. Auch soweit in den einzelnen Ländern Berufsschulgesetze bestehen, bleibt die Finanzierung der Berufsschulen Sache der Gemeinden. Es ist aber begreiflich, daß hierdurch infolge der finanziellen Notlage aller Gemeinden der Ausgestaltung der Berufsschulen erhebliche Hemmnisse bereitet werden. Trotzdem muß die Verbesserung des Berufsschulwesens eine der wichtigsten Aufgaben bleiben, und die Gemeinden, die nun einmal fast allein die Träger des Fortbildungsschulwesens sind, werden nach Maßgabe ihrer finanziellen Kräfte alles tun müssen, damit die Berufsschulen, durch die heute der weitaus überwiegende Teil der erwerbstätigen Jugend hindurchgeht, in jeder Hinsicht ihrer Aufgabe zu genügen vermögen.

Handwerk und Industrie bedürfen heute weit mehr als früher eines gewerblichen Nachwuchses, dessen praktische Berufsausbildung systematisch durch theoretische und fachwissenschaftliche Schulung ergänzt wird. Auf einem je höheren Niveau die deutsche Berufsschule steht, desto besser wird die deutsche Wirtschaft ihren Platz als Hauptstütze der Qualitätswirtschaft für die Weltwirtschaft behaupten können. Aber auch die deutsche Landwirtschaft braucht heute Fortbildungsschulen, denn die Tätigkeit des Landwirts steht angesichts der fortschreitenden völligen Umgestaltung dieses Berufs eine bessere fachliche Vorbildung als früher voraus. Am allermeisten aber sind es die Kaufmannsberufe, die, wie schon oben erwähnt wurde, über mangelnde Vorbereitung und Ausbildung des ihnen zur Verfügung stehenden Nachwuchses klagen.

Effektive Handelschulen fehlen noch in vielen deutschen Städten. Wenn die Wirtschaftsentwicklungen der heute auch einen großen Teil der heranwachsenden Jugend längere oder kürzere Zeit von der beruflichen Tätigkeit ausschließt, zur Folge hat, daß dieser Teil der Jugend die Zeit benutzt, um sich, sei es für den kaufmännischen oder für den gewerblichen Beruf, eine bessere Fachausbildung in Gewerbe- und Handelschulen zu verschaffen, so wird das für ihr künftiges Berufsschicksal von größtem Vorteil sein. Endlich werden die Gemeinden in ihrem eigenen Interesse auch der Ausbildung des Nachwuchses von Kommunalbeamten ihre Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Nicht immer bedarf es dazu besonderer Fachschulen und Verwaltungssabteilungen. Ebenso wichtig ist, daß die künftigen mittleren und unteren Gemeindebeamten auf den kaufmännischen und gewerblichen Schulen sich eine gute praktische Ausbildung in wirtschaftlichen Dingen aneignen und gleichzeitig mit Wirtschaftskreisläufen und Wirtschaftsprüfungen in nähere Berührung kommen.

In der gegenwärtigen Zeit ist die Ausgestaltung der Berufsschulen daher von gleicher Bedeutung wie die Pflege des allgemeinen Schulwesens, denn eine gute berufliche Ausbildung der Jugend ist die wichtigste Voraussetzung für jeden wirtschaftlichen Fortschritt.

¼ Millionen Fehlbetrag in Pforzheim. Die Stadtverwaltung Pforzheim rechnet mit einem ungedeckten Fehlbetrag von über ¼ Mill. Reichsmark, der sich wie folgt zusammensetzt: 278 800 M. Mindereinnahmen an Gemeindesteuern und Reichsüberweisungssteuern, 492 400 M. an Mehrausgaben für die Wohlfahrtspflege. Während 170 000 M. durch die vom Bürgerausschuß beschlossene Erhöhung der Biersteuer im Sinne der Notverordnung gedeckt werden sollen, sollen 800 000 Reichsmark durch Einparierungen in sachlicher und persönlicher Hinsicht gedeckt werden.

### Die Zunahme der Verkehrsunfälle

Eine Begleiterscheinung der Automobilisierung des Verkehrs, gegen die man bisher wirksame Abhilfemaßnahmen noch nicht gefunden hat, ist die Zunahme der Verkehrsunfälle. Sie ist am stärksten im Verkehrsgebiete der Großstädte. Es ist auch nur ein schwacher Trost, wenn neuerdings durch Veröffentlichung von Unfallzahlen nachgewiesen wird, daß die Zunahme der Verkehrsunfälle immerhin hinter dem Anwachsen des Gesamtverkehrs zurückbleibt. Immerhin ist eine Statistik über die Verkehrsunfälle auf den Berliner Straßen, die Stadtbaurat Dr. Adler in den Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin veröffentlicht, auch außerhalb der Reichshauptstadt von hohem Interesse, denn die Zunahme der Verkehrsunfälle ertrotzt sich ja über das ganze Reich und wirksame Verbesserungsmaßnahmen zum Zwecke der Unfallverhütung lassen sich nur dann erfolgreich durchführen, wenn genaue Unterlagen darüber vorhanden sind, wo die Unfallverhütung am dringendsten notwendig ist. Durch die Beschaffung solcher Unterlagen, die insbesondere auch für die Ausgestaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen innerhalb der Städte große Bedeutung gewinnen dürften, kann die statistische Arbeit Dr. Adlers sehr verdienstvoll wirken.

Zugrunde liegt eine dröcklich auf genaueste gegliederte Verkehrsunfallstatistik für die Zeit von Anfang Oktober 1927 bis Ende September 1928. In dieser Zeit sind in Groß-Berlin rund 26 000 Straßeneinfälle gemeldet worden. Das bedeutet, daß im Laufe von zwei bis drei Jahren die Zahl der Verkehrsunfälle in der Reichshauptstadt sich mehr als verdoppelt hat. Die Zunahme hat sich aber seit 1927/28 noch fortgesetzt, denn im Jahre 1929 wurden 27 159 Verkehrsunfälle gezählt gegenüber 11 068 im Jahre 1925. Innerhalb des Zeitraumes von 1925 bis 1929 ist die Zahl der durch Verkehrsunfälle innerhalb Berlins Verletzten von 4929 auf 11 828, die der Getöteten von 143 auf 204 gestiegen.

Die Verkehrsunfallstatistik zeigt, daß nicht weniger als 41,2 Prozent der Berliner Verkehrsunfälle sich in 44 besonders verkehrsreichen und darum gefährdeten Straßen ereigneten. In jeder dieser Straßen kamen während des Berichtsjahres mehr als 100 Verkehrsunfälle zur Anzeige, von denen durchschnittlich 80 bis 90 Proz. Kraftfahrzeugunfälle waren. Sichtlich der Häufigkeit der Verkehrsunfälle sind Beleuchtung und Beschaffenheit der Straßen von nicht unerheblicher Bedeutung. Aber der weitaus größte Teil aller Verkehrsunfälle ereignete sich bei Tageslicht, und die Zahl der Unfälle, die bei vollständiger Dunkelheit ohne irgendwelche Beleuchtung vorant, war in Berlin außerordentlich gering. Ebenso klein war aber auch die Zahl der Straßenverkehrsunfälle, die durch Hindernisse auf der Fahrbahn sowie infolge schlechten Zustandes des Fahrdammes hervorgerufen wurden; sie wird nur auf 193 oder 0,7 Proz. aller Unfälle veranschlagt. Natürlich ist bei einem großen Teil der Verkehrsunfälle die Ursache nicht genau festzustellen. Nähere Angaben können nur bei 35 Proz. sämtlicher Verkehrsunfälle, insgesamt also 9091 Unfällen gemacht werden. In 9812 Fällen wurden die Fehler der Fahrzeugführer, in 679 Fällen technische Mängel des Fahrzeuges als Unfallursache festgestellt. Die von den Fahrzeugführern hervorgerufenen Unfälle beruhen fast ausschließlich auf Verstößen gegen die Verkehrsordnung, unter denen zu schnelles Fahren sowie Außerachtlassen des Vorfahrtsrechtes bei weitem überwiegen. Von den übrigen Verkehrsunfällen hatten das zu schnelle Vorfahren an haltenden Straßenbahnen, das Fahren auf falscher Straßenseite, das Überholen an Wiegungen oder Kreuzungen, das vorschriftswidrige Einbiegen, sowie das Unterlassen des Warnungszeichens zahlreiche Unfälle zur Folge. Eine Reihe von Zusammenstößen wurde außerdem durch Trunkenheit oder plötzliche Erkrankung des Fahrers herbeigeführt.

Von den im Berichtsjahre der Verkehrsunfällen verunglückten 11 378 Personen waren 4708 oder 41 Prozent Fußgänger, 4259 oder 37 Prozent Fahrer und 2411 oder 21 Prozent Fahrgastpassagiere. Unter den Verunglückten befanden sich 974 Kinder, von denen 985 verletzt und 39 getötet wurden. Etwa ein Drittel sämtlicher Verletzten und getöteten Personen verunglückte in den 44 Hauptverkehrsstraßen mit jährlich mehr als je 100 Unfällen.

Die Verletzungen wurden verursacht: in 1530 Fällen durch Straßenbahnen, in 3073 Fällen durch Kraftfahrzeuge, in 1181 Fällen durch andere Personentransportwagen, in 637 Fällen durch Lastkraftwagen, in 538 Fällen durch Omnibusse, in 1901 Fällen durch Motorräder, in 2084 Fällen durch Fahrräder und in 175 Fällen durch Pferdefuhrzeuge. Durch Zusammenstoß von Verkehrsfahrzeugen wurde etwa die Hälfte aller Unfälle hervorgerufen, weitere 33 Prozent durch Überfahren, der Rest durch Stürze oder aus sonstigen Ursachen.

### Gemeinderundschau

Einigung auf die Bürgermeisterkandidatur in Meßkirch. In einer Zusammenkunft der Bürgerausschußfraktionen der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Sozialdemokratischen Partei wurde einstimmig beschlossen, für die am 17. August stattfindende Bürgermeisterwahl den Kaufmann Adolf Wendling zu präferieren.

Für den Bahnhofneubau in Heidelberg. In der Vollversammlung der Handelskammer für die Kreise Heidelberg und Mosbach referierte Dr. Faber über die Bahnhoffrage. Der Redner kam zu dem Ergebnis, daß die beschleunigte Fertigstellung des neuen Heidelberger Bahnhofs eine Lebensfrage der Stadt ist. Nachdem der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen hat, die Bahnhoffrage nachdrücklich zu fördern, und einen Ausschuß zu diesem Zwecke gebildet hat, hielt es die Handelskammer für ihre Pflicht, der Stadtverwaltung den Rücken zu stärken durch eine einstimmig angenommene Entschließung, in der auch darauf hingewiesen wird, daß der Bau des Personenbahnhofs ein wirkungsvolles und volkswirtschaftlich durchaus zu verantwortendes Mittel zur Ankurbelung der Wirtschaft sei.

Der Wolfacher Voranschlag wurde mit allen gegen eine Stimme vom Bürgerausschuß angenommen. Der Voranschlag sieht in den Einnahmen 271 785 M. und in den Ausgaben 334 902 M. vor, so daß ein ungedeckter Aufwand von 53 117 Reichsmark verbleibt, zu dessen Tilgung eine Umlage von 92 Pf. vom Grundvermögen, 37 Pf. vom Betriebsvermögen und 687 Pf. vom Gewerbeertrag erhoben werden.

Der Bürgerausschuß Bruchsal hatte sich mit dem städtischen Antrag zu befassen, dem Welpappenwert einen verlorenen Zuschuß von 50 000 M. und ein Darlehen von 140 000 M. zur Erstellung einer großen neuen Halle zu gewähren. Von den Mittelparteien waren hierzu Abänderungsanträge gestellt worden, die für Streichung des Zuschusses von 50 000 M. waren, an deren Stelle eine Erhöhung des Darlehens auf 190 000 M. treten soll, tilgbar in 20 Jahren. Wirtschaftspartei und Kommunisten waren für diesen Abänderungsantrag, dagegen die Sozialdemokraten, die sich in ihrer Stellungnahme nicht einig konnten. Schließlich gab der Stadtrat seine Zustimmung zu den Abänderungsanträgen, sowie der Bürgerausschuß, mit großer Mehrheit.

Der Gemeindevoranschlag von Muggensturm für das Rechnungsjahr 1930 wurde mit dem gleichen Steuerfuß wie in den letzten drei Jahren vom Bürgerausschuß gegen die Stimmen der Kommunisten und eines Teils der Bürgerpartei genehmigt. Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind infolge der schlechten Wirtschaftslage zwar sehr angespannt, haben sich aber, trotz Durchführung größerer Projekte, in den letzten Jahren erheblich gebessert. — Zur Förderung des Wohnungsbaues wurden in den letzten drei Jahren 160 000 Reichsmark für privates Baudarlehen zur Verfügung gestellt. — Infolge der großen Arbeitslosigkeit werden, wie in den letzten Jahren, zur Zeit von der Gemeinde Notstandsmaßnahmen durchgeführt; noch weitere Notstandsmaßnahmen sind in Aussicht genommen.

### Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 8. Aug. Bei der Handelshochschule Mannheim waren zu den Prüfungen am Ende des Sommersemesters 1930 52 Kandidaten zugelassen, von denen 26 vor Beginn der Prüfung zurückgetreten sind. Bestanden haben 23 Kandidaten.

ld. Walldürn, 8. Aug. In den nächsten Tagen soll mit dem Umbau der Bahnstraße Walldürn-Heidelberg begonnen werden. Diese Aufgabe ist um so erfreulicher, als sie für eine Reihe von Arbeitern Beschäftigung bringt.

ld. Hirschhorn a. N., 8. Aug. Nach einer Mitteilung von zuständiger Stelle werden die Arbeiten für die Staustufen Rodenau und Hirschhorn noch im Laufe dieses Jahres ausgeschrieben werden, so daß 1931 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Die nächste Staustufe kommt in die Nähe von Guttenbach zu stehen.

Beschäftigung der Wohlfahrtsberuflosen in Durlach. Der Stadtrat Durlach hat nach eingehender Prüfung beschlossen und es für zweckmäßig erachtet, daß die ledigen und verheirateten Wohlfahrtsberuflosen in der Woche 40 Stunden beschäftigt werden; dabei sollen keinerlei Abzüge für empfangene Fürsorgeunterstützungen gemacht werden. Diese Regelung tritt am 1. September in Kraft.

ld. Steinen, 8. Aug. Die Postverwaltung wird demnächst in Steinen ein neues Postgebäude errichten, und zwar unmittelbar beim Bahnhof. Dieser Bau gehört zu dem Arbeitsnotprogramm der Postverwaltung, dessen Ausführung Arbeit beschaffen soll.

D3. Bad Dürrenheim, 8. Aug. Hier wurde gestern der 80 Meter hohe Kamin der Salmwerke vollendet. Unser Kurort hat damit ein neues Wahrzeichen erhalten. Der Kamin ist der zweitgrößte in ganz Baden.

### Staatsanzeiger

#### Bekanntmachung

Apotheker in Appenweier.  
Dem Apotheker Dr. Wolfgang Schirmer in Freiburg in Appenweier die persönliche Verechtigung zum Betrieb der Apotheke in Appenweier, Amt Offenburg, verliehen.  
Karlsruhe, den 6. August 1930.  
Der Minister des Innern:  
J. B. Weigel.

#### Bekanntmachung

Der ärztliche Ehrengerichtshof.  
Senatspräsident Göttinger in Karlsruhe wird auf Ansuchen vom Amt eines rechtskundigen Mitglieds des ärztlichen Ehrengerichtshofs entbunden. An seiner Stelle wird nach Anhörung der Ärztekammer gemäß § 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 1906 über die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals für den Rest der Wahlperiode, das ist für die Jahre 1930 und 1931, Oberlandesgerichtsrat Wolfgang zum rechtskundigen Mitglied des ärztlichen Ehrengerichtshofs ernannt.  
Karlsruhe, den 6. August 1930.  
Der Minister des Innern:  
J. B. Weigel.

#### Staatsprüfungen für den mittleren technischen Dienst im Maschinenwesen und in der Elektrotechnik.

Die nachgenannten haben die im Juli 1930 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Maschinenwesen bestanden und hierdurch nach der Verordnung vom 24. Januar 1925 die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Maschinenbaumeister“ erlangt.  
Bauer Karl aus Karlsruhe i. V., Beck Albert aus Massenbach i. V., Blum Josef aus Pflundersdorf i. V., Böder Erich aus Pfullendorf i. V., Böhm Ludwig aus Vietern (Sachsen), Eitner Karl-Felix aus Karlsruhe, Jule Otto aus Bruchsal, Kern Josef aus Heidelberg, Krupp Alfred aus Ludwigschafen a. Rh., Mathis Ernst aus Raft, Rüd Otto aus Heidelberg, Schöber Karl aus Freiburg i. Br., Schulte Otto aus Lörrach, Schütter Heinrich aus Effen, Stumpf Willy aus Schwellingen, Zepfel Karl aus Karlsruhe.  
Die weiter Genannten haben die im Juli 1930 abgehaltene Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik bestanden und hierdurch nach der Verordnung vom 24. Januar 1925 die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Elektrotechniker“ erlangt.

Andris August aus Triberg, Bauer Fritz aus Schriesheim, Bee Heinrich aus Neuhaus i. Westfalen, Bipp Josef aus Oberkirch, Ege Gebhard aus Freiburg, Ehnis Richard aus Karlsruhe, Geiger Georg aus Weingarten i. V., Gerkenberg Hermann aus Bühl, Graf Karl aus Singen a. S., Graner Rudolf aus Karls-

ruhe-Mühlburg, Griesbaum Richard aus Haslach i. A., Guggenbühler Werner aus Bad Peterstal, Gaag Peter aus Ittersdorf (Breußen), Haas Gerhard aus St. Georgen i. Schw., Hilke Heinrich aus Freusdorf i. G., Klingelbörner Max aus Lahr, Kraus Max aus Heberauhen, Kähler Max aus Karlsruhe, Leber Karl aus Freiburg, Kupp Ludwig aus Offenbach, Stern Adolf aus Billingen, Stober Erwin aus Wiesloch, Theis Ludwig aus Oberwürzbach, Volk Heinrich aus Heidelberg, Weis Hugo aus Karlsruhe, Werner Karl aus Karlsruhe.  
Karlsruhe, den 5. August 1930.

Der Finanzminister:  
J. v. Dr. Girsch.

**Bekanntmachung.**

**Folgung des Arbeitsgerichtsgesetzes  
hier Berufung der Weisiger der Arbeitsgerichte  
im Landeskommissariatsbezirk Karlsruhe.**

Nach dem Reichsgesetz zur Verlängerung der Amtsdauer der Weisiger der Arbeitsgerichtsbehörden aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeitnehmer vom 17. März 1930 — RGBl. Teil I S. 89 — endigt die Amtsdauer der im Jahre 1927 ernannten Weisiger der Arbeitsgerichtsbehörden am 31. Dezember 1930. Gemäß § 20 des Arbeitsgerichtsgesetzes sind nunmehr die Weisiger auf die Dauer von 3 Jahren neu zu berufen. Die Berufung erfolgt durch die Landeskommissäre im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts. Die Weisiger sind Vorschlagslisten zu entnehmen. Berechtigt zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Berufung von Weisigern bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten sind die im Gerichtsbezirk bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie die in § 22 Abs. 2 Nr. 2 Arbeitsgerichtsgesetz bezeichneten Körperschaften des öffentlichen Rechts (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts).

Als wirtschaftliche Vereinigungen kommen nur solche Vereinigungen in Betracht, die als tariffähig im Sinne des § 1 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 28. Dezember 1918 — RGBl. S. 1456 — anzusehen sind. Diese wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen im Bezirk der Arbeitsgerichtsbehörde Mitglieder haben, ohne daß es auf ihre Zahl ankommt.

Für die Einreichung von Vorschlagslisten ist folgendes zu beachten:

I. Bei den Arbeitsgerichten sind dort, wo getrennte Kammern für die Streitigkeiten der Arbeiter und die Streitigkeiten der Angestellten bestehen, getrennte Vorschlagslisten für die Arbeiter- und Angestelltenkammer einzureichen. Als Arbeiter sind die Arbeitnehmer anzusehen, die nicht Angestellte sind. Zu den Angestellten sind aber die Arbeitnehmer zu rechnen, die nach § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes versichert sind oder im Falle der Nichtversicherung als Angestellte im Sinne des Betriebsrätegesetzes (vgl. § 12) gelten.

Auch für die Streitigkeiten des Handwerks (Handwerksgerichte) sind getrennte Listen einzureichen. Für die Zugehörigkeit zum Handwerk in diesem Sinne ist die Zugehörigkeit zum Handwerksamt maßgebend. Für die Handwerksgerichte kommen nur die in handwerklichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, nicht aber die in ihnen beschäftigten Angestellten in Betracht. Für die Streitigkeiten dieser Angestellten ist die Kammer für die Angestellten bzw. die ungetrennte Kammer für die Arbeiter und Angestellten zuständig.

Endlich sind auch für die Sachkammer, die für die Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten der Reichsbahndirektion Karlsruhe (Reichsbahnsachkammer) beim Arbeitsgericht Karlsruhe gebildet ist, getrennte Listen einzureichen.

II. Bei den Landesarbeitsgerichten sind stets einheitliche Vorschlagslisten einzureichen.

Die Vorschlagslisten müssen enthalten:

1. Den Vor- und Familiennamen, Geburtstag und Ort, Beruf (bei Gewerkschaften den letzten Beruf) und genaue Anschrift der vorgeschlagenen Personen.
2. Die Angabe, seit welcher Zeit die vorgeschlagenen Personen im Bezirk des Arbeitsgerichts (Landesarbeitsgerichts) als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätig sind oder diesen Personen gleichstehen.
3. Die Bezeichnung der wirtschaftlichen Vereinigung oder der Körperschaft des öffentlichen Rechts, für welche die Vorschlagsliste eingereicht wird.
4. Die Unterschrift der zur Einreichung der Vorschlagsliste berechtigten oder bevollmächtigten Person unter Angabe von Ort und Tag.

Den Vorschlagslisten sind beizufügen:

1. Die Erklärungen der vorgeschlagenen Personen a) daß sie deutsche Reichsangehörige sind, und b) daß sie zur Übernahme des Weisigeramts bereit sind oder aus welchen Gründen sie die Berufung ablehnen wollen.

2. Die Feststellung

- a) daß den vorgeschlagenen Personen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht aberkannt sind;
- b) daß gegen sie kein Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens eröffnet ist, das die Ablehnung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, und
- c) daß die vorgeschlagenen Personen nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

3. Eine Bescheinigung der die Vorschlagsliste einreichenden wirtschaftlichen Vereinigung, und zwar bei den Arbeitgebervereinigungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts über die Zahl der von ihren Mitgliedern bzw. von ihnen im Bezirk der Arbeitsgerichtsbehörde beschäftigten Arbeitnehmer, bei den Arbeitnehmervereinigungen über die Zahl ihrer Mitglieder im Bezirk der Arbeitsgerichtsbehörde.

Wegen der Erweiterung des Begriffs des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers für die Berufung der Weisiger wird auf die §§ 22 und 23 Arbeitsgerichtsgesetz verwiesen.

Soweit getrennte Vorschlagslisten einzureichen sind, müssen die Weisiger der betreffenden Berufs- oder Sachgruppe angehören, für die die Kammer gebildet ist.

Soweit getrennte Vorschlagslisten einzureichen sind, ist es zulässig, daß dieselbe Person auf mehreren Listen vorgeschlagen wird. J. B. kann ein in einem Handwerksbetrieb beschäftigter Arbeiter oder ein zur Verwaltung befugtes Mitglied oder Angestellter einer wirtschaftlichen Arbeitnehmervereinigung, die sich auf das Handwerk erstreckt (vergleiche § 23 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz) gleichzeitig als Arbeitnehmerbeisitzer auf der Vorschlagsliste für das Handwerksgericht und auf der Vorschlagsliste für die Arbeiter- oder der ungetrennten Liste für die Arbeiter- und Angestelltenkammer stehen.

Die vorgeschlagenen Personen sind in der Reihenfolge aufzuführen, in der sie bei der Berufung berücksichtigt werden sollen. Die Zahl der vorgeschlagenen Personen wird in der

Regel um die Hälfte höher zu bemessen sein als die Zahl der Weisiger.

Personen, die auf den Vorschlagslisten nicht enthalten sind, können als Weisiger nicht berufen werden.

Ist nur eine Vorschlagsliste von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite eingereicht, so werden die Weisiger lediglich aus dieser Vorschlagsliste berufen.

Sind mehrere Vorschlagslisten auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite eingereicht, so ist für das Verhältnis der Berufung von Weisigern aus den einzelnen Vorschlagslisten das Stärkeverhältnis der — gegebenenfalls für die Art der Kammer in Betracht kommenden — wirtschaftlichen Vereinigungen im Bezirk der fraglichen Arbeitsgerichtsbehörde maßgebend entsprechend dem Grundsatze der Verhältniswahl (Vgl. hierzu die §§ 13 und 14 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz vom 3. Februar 1920 — RGBl. S. 175.) Unter dem Gesichtspunkt der billigen Berücksichtigung der Minderheiten kann im Einzelfalle insbesondere auch ein Weisiger aus einer Vorschlagsliste einer wirtschaftlichen Vereinigung berufen werden, welche die für die Berufung eines Weisigers erforderliche Zahl nicht vollständig, jedoch annähernd erreicht.

Das Weisigeramt kann nur aus den in §§ 24—27 Arbeitsgerichtsgesetz aufgeführten Gründen abgelehnt werden. Über die Berechtigung zur Ablehnung entscheidet nach Abs. 2 a. a. O. der Landeskommissar im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts endgültig.

Ich fordere hiermit die vorschlagsberechtigten wirtschaftlichen Vereinigungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften der nachfolgenden Gerichtsbezirke auf, mir bis zum 1. Oktober 1930 Vorschlagslisten einzureichen. Jede Vorschlagsliste muß mindestens die für jede der nachfolgenden Kammern genannte Zahl von Weisigern enthalten.

Es werden benötigt:

Für die Arbeitsgerichte in

I. Bruchsal:

- a) für die Arbeiterkammer je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- b) für die Angestelltenkammer je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- c) für das Handwerksgericht je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.

II. Karlsruhe:

- a) für die Arbeiterkammer je 18 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- b) für die Angestelltenkammer je 18 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- c) für das Handwerksgericht je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- d) für die Sachkammer für die Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten der Reichsbahn im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe je 5 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.

III. Pforzheim:

- a) für die Arbeiterkammer je 12 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- b) für die Angestelltenkammer je 12 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- c) für das Handwerksgericht je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.

IV. Rastatt:

- a) für die Arbeiterkammer je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- b) für die Angestelltenkammer je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- c) für das Handwerksgericht je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.

V. Baden:

- a) für die Arbeiterkammer je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- b) für die Angestelltenkammer je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer,
- c) für das Handwerksgericht je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.

VI. Für das Landesarbeitsgericht in Karlsruhe je 8 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.

Für sämtliche Kammern zu I bis VI sind auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getrennte Listen einzureichen.  
Karlsruhe, 7. August 1930.

Der Landeskommissar für die Kreise Karlsruhe und Baden:  
J. v. Dr. Daur

**Personeller Teil**

**Ernennungen, Versetzungen, Zuruhelegungen usw.  
der planmäßigen Beamten**

**Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern**

**Ernannt:**

Auffseher Karl Ehrhardt bei der Landesarbeitsanstalt Aislau zum oberen Wirtschaftsbeamten; die Kanzleiaffizienten Friedrich Vogt, David Ernst und Peter Weinhopf bei der Landesversicherungsanstalt Baden zu Kanzleisekretären; die Kanzleiaffizientinnen Elisabeth Köhner und Marie Dimpfel bei der Landesversicherungsanstalt Baden zu Kanzleisekretärinnen; die Pfleger Thomas Lehr an der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Franz Fuchs und Jakob Heilig an der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz zu Oberpflegern; Kanzleisekretär Karl Köber bei der Landesversicherungsanstalt Baden zum Kanzleiobersekretär; die Verwaltungsaffizienten Heinrich Dröllinger beim Bezirksamt Karlsruhe, Friedrich Schurz beim Bezirksamt Pforzheim, Kasimir Buhner beim Bezirksamt Lahr zu Verwaltungssekretären; Oberpfleger Karl Speck an der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz zum Pflegeinspektor; die Polizeihauptwachmeister Philipp Holz und Josef Senfle in Karlsruhe, Gebhard Schmid in Freiburg zu Polizeioberwachmeistern; die Gendarmehauptwachmeister Heinrich Grestmann in Oberschöffenz, Wilhelm Siefert in Steinheim und Hermann Karle in Kandern zu Gendarmereisewachmeistern; Polizeisekretär Georg Pfungstädter in Heidelberg und Polizeioberwachmeister Franz Frisch in Bruchsal zu Polizeikommissären; letzterer unter Versetzung nach Kehl; die Gendarmereisewachmeister Josef Schneider in Billingen, Karl Albert in Donaueschingen, Theodor Müller bei der Gendarmereisewache in Karlsruhe, Karl Wolf in Mosbach, Josef Fratz in Dornbach zu Gendarmereisewachmeistern; Kriminalkommissar Emil Götz in Karlsruhe zum Kriminalinspektor in Mannheim; die Verwaltungssekretäre Albert Simioner und Friedrich Gaaf in Karlsruhe zu Verwaltungssekretären; die Verwaltungsinspektoren Rudolf Martin, Ludwig Böger, Max Steinhaus und Revisioninspektor Engelbert Wetters bei der Landesversicherungsanstalt Baden zu Rechnungsräten; die Verwaltungsinspektoren Josef Frey beim Oberverwaltungsamt Mannheim und Heinrich Kopp beim Bezirksamt Freiburg zu Verwaltungsüberinspektoren; die Rechnungsante Hans Dett und Franz Seelig bei der Landesversicherungsanstalt Baden sowie die Verwaltungsüberinspektoren Karl Gehring beim Bezirksamt Heidelberg und Otto Neuer bei der Verbandsverwaltung der Hind-

versicherung in Karlsruhe zu Oberrechnungsräten; Polizeioberleutnant Artur Kopp bei der Polizeischule Karlsruhe zum Polizeihauptmann; prael. Tierarzt Dr. Hans Stögmair in Bamminger zum Veterinärarzt als Bezirksveterinärarzt in Schönau; Ministerialrat Dr. Scheffmeier im Ministerium des Innern zum Landeskommissar in Mannheim.

**Planmäßig angestellt:**

Auffseher Theodor Ludwig bei der Landesarbeitsanstalt Aislau und die Pfleger Franz Breitteil und Emil Oberle an der Heil- und Pflegeanstalt in Emmendingen; Bürogehilfin Lisa Krumm beim Bezirksamt Ettlingen als Verwaltungsassistentin, die Bürogehilfen Heinrich Busch und Franz Schmidt beim Bezirksamt Karlsruhe, Leo Güter beim Bezirksamt Billingen sowie Emil Wenz beim Gewerbeaufsichtsamt in Karlsruhe als Verwaltungsassistenten; die Verwaltungspraktikanten Karl Riegler beim Bezirksamt Stodach und Alfons Banz beim Bezirksamt Emmendingen als Oberrevisoren, Stefan Schmitt bei der Landesversicherungsanstalt Baden als Verwaltungsübersekretär.

**Berufen:**

Kanzleisekretär Bruno Müller beim Bezirksamt Mannheim zu jenem in Pforzheim unter Ernennung zum Kanzleiobersekretär.

**Abertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes:**

Landeskommissar Dr. h. c. Heinrich Gehring in Mannheim.

**Ministerium des Kultus und Unterrichts**

**Ernannt:**

Der planmäßige außerordentliche Professor Dr. Georg Westing an der Universität Heidelberg mit der Amtsbezeichnung und den Rechten eines ordentlichen Professors zum ordentlichen Professor der Zahnheilkunde; der ordentliche Professor Dr. Aug. Geisbach an der Universität in Breslau zum ordentlichen Professor für neuere Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg; der Direktor der Medizinischen Klinik der Medizinischen Akademie in Düsseldorf Professor Dr. Thannhäuser zum ordentlichen Professor für innere Medizin und Direktor der Medizinischen Klinik der Universität Freiburg i. Br.; der ordentliche Professor an der Universität Rostock Dr. Eugen Ullmer zum ordentlichen Professor der Rechte an der Universität Heidelberg; Direktor Robert Mangelsdorf an der Realschule Lahr zum Direktor an der Realschule in Kehl; zum Kreisoberinspektor in Karlsruhe Kreisinspektor Axel Lauer in Emmendingen; zum Kreisinspektor in Emmendingen: Schulrat Edmund Reinmuth beim Kreisinspektorat Karlsruhe; Verwaltungsoberinspektor Hermann Stenz im Ministerium des Innern zum Regierungsrat im Ministerium des Kultus und Unterrichts; Zeichenlehrer Heribert Bolger an der Wädchengoberrealschule in Konstanz zum planmäßigen Zeichenlehrer daselbst; Zeichenlehrer Karl Schumacher am Realschulhaus mit gym. Abteilung in Mosbach mit Wirkung vom 1. Aug. 1930 zum planmäßigen Zeichenlehrer; Hauptlehrer Christian Holzinger in Pforzheim, zum Rektor daselbst; Finanzinspektor Anton Trapp im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Ministerialrechnungsrat; Verwaltungsassistent Adolf Serion beim atademischen Krankenhaus in Heidelberg zum Verwaltungssekretär daselbst.

**Planmäßig angestellt:**

Der Finanzpraktikant Erich Fremdemann bei der Universitätskasse Freiburg als Finanzübersekretär daselbst.

**Berufen in gleicher Eigenschaft:**

Der Direktor Alfons Bachmann von der Realschule Weiskirchen an die Wädchengoberrealschule Bruchsal; Zeichenlehrer Friedrich Schneider am Gymnasium in Bruchsal an das Realschulhaus in Ettlingen; Studienrat Karl Schmidt von der Gewerbeschule in Eppingen an die Gewerbeschule in Singen a. S.; Studienrat Alfred Waldeberger von der Gewerbeschule in Hardheim an die Gewerbeschule in Stodach; Gewerbelehrer Wilhelm Kästner von der Gewerbeschule in Stodach an die Gewerbeschule in Oberkirch.

**Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:**

Studienrat Emil Eidinger an der Gewerbeschule I in Freiburg.

**Justizministerium**

**Ernannt:**

Handelsrichterstellvertreter Fabrikdirektor Dr. Eugen Geiger in Karlsruhe zum Handelsrichter bei den Kammern für Handelsachen des Landgerichts Karlsruhe, Handelsrichterstellvertreter Fabrikdirektor Wilhelm Schell in Offenburg zum Handelsrichter und Fabrikant Anton Gahn in Offenburg zum Handelsrichterstellvertreter bei der Kammer für Handelsachen des Landgerichts Offenburg.

Die Justizassistenten Adolf Schirmer beim Notariat Duellach, Albert Straube beim Notariat Wiesloch, Johann Hoffmann beim Notariat Mannheim und Karl Lehmann beim Justizministerium zu Justizsekretären, Kanzleisekretär Rupert Lauser beim Notariat Engen zum Justizassistenten, Kanzleihilfe Hermann Gerdner beim Amtsgericht Pforzheim zum Kanzleiaffizienten, Kanzlistin Elise Schaaf beim Notariat Freiburg zur Kanzleiaffizientin, Kanzleihilfin Helene Brenner beim Amtsgericht Wiesloch zur Kanzlistin.

**Ministerium der Finanzen**

**Wasser- und Straßenbaudirektion:**

**Ernannt:**

Oberzeichner Karl Reiser bei der Wasser- und Straßenbaudirektion zum Kartographen.  
Den Kartographen Alfred Biegler bei der Wasser- und Straßenbaudirektion zum Oberkartographen.

**Planmäßig angestellt:**

Die Straßewarter Ernst Danacher in Vösta und Emil Hartmann in Ottersbach.

**Übertragen:**

Dem Baumeister Heinrich Hildenbrandt der Straßenbaumeisterbezirk Kandern.

**Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:**

Verwaltungsobersekretär Wilhelm Weidhardt bei der Wasser- und Straßenbaudirektion. Die Straßewarter Franz Wörner in Vösta und Andreas Graf in Heidelberg.

**Rechnungshof**

**Ernannt auf 1. September 1930:**

Oberrechnungsrat Alfred Hubert zum Ministerialoberrechnungsrat, Ministerialrechnungsrat Alfred Schläger zum Oberrechnungsrat, Finanzoberinspektor J. o. f. f. Heinrich Bläß beim Domänenamt Mannheim zum Ministerialrechnungsrat beim Rechnungshof.

**Ernannt auf 1. Oktober 1930:**

Oberrechnungsrat Robert Blum zum Ministerialoberrechnungsrat.

**Berufen auf 1. Oktober 1930:**

Oberrechnungsrat Philipp Schaaf beim Rechnungshof der Wasser- und Straßenbaudirektion in gleicher Eigenschaft zum Rechnungshof.

**Verstorben:**

Oberregierungsbaumeister a. D. Heinrich Cassinone in Offenburg und die Verwaltungsobersekretäre a. D. Wendelin Frank in Allendshofen und Adam Helwig in Karlsruhe.